



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.25 RRB 1911/2498**  
Titel                       **Bau- und Niveaulinien.**  
Datum                     30.12.1911  
P.                         894–895

[p. 894] A. Mit Eingabe vom 13. Oktober 1911 legt die Bausektion I des Stadtrates Zürich zur Genehmigung vor:

1. Die abgeänderten Bau- und Niveaulinien des Stauffacherquais zwischen Stauffacherplatz und Schöntalgasse,
2. die abgeänderten Baulinien der Webergasse, // [p. 895] 3. die abgeänderten Bau- und Niveaulinien der Schöntalgasse.

B. Durch Eingaben des Bauvorstandes I vom 5. und 18. Dezember 1911 wird die Eingabe vom 13. Oktober 1911 dahin ergänzt, daß gleichzeitig auch die Bau- und Niveaulinien des Stauffacherquais von der Schöntalgasse bis zur Manessestraße aufzuheben seien.

C. Die Festsetzung der Vorlage und die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien des Stauffacherquais erfolgte durch Beschluß des Großen Stadtrates vom 5. November 1910 und die Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt Nr. 100 vom 16. Dezember 1910, sowie im städtischen Amtsblatt.

D. Ein von Architekt Paul Ulrich für sich und namens Ulrich-Heußer's Erben erhobener Rekurs wurde durch Bezirksratsbeschluß vom 30. März 1911 und Regierungsratsbeschluß Nr. 1682 vom 7. September 1911 in der Weise erledigt, daß die mit Regierungsratsbeschluß vom 6. Juni 1901 genehmigte östliche Baulinie der Webergasse unverändert bleiben und lediglich die bisherige Abschrägung bis zu der etwas gegen die Sihl verlegten nordwestlichen Baulinie des Stauffacherquais verlängert werden solle. Die Pläne sind in diesem Sinne abgeändert worden.

E. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 11. Oktober 1911 sind gegen die Bau- und Niveaulinienänderungen keine Rekurse mehr pendent.

Nach einem am 18. Dezember 1911 eingegangenen weitem Zeugnis des Bezirksrates Zürich sind auch gegen die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien des Stauffacherquais zwischen der Manessestraße und der Schöntalgasse keine Rekurse anhängig.

Die Baudirektion berichtet:

1. Nach der Vorlage sollen die mit Regierungsratsbeschluß vom 13. April 1901 genehmigten Baulinien des Stauffacherquais unter Beibehaltung des bisherigen gegenseitigen Abstandes von 24 m dem im Zusammenhang mit der Verlegung der linksufrigen Zürichseebahn stehenden Projekt für Verlegung der Sihl angepaßt und die auf den Stauffacherquai stoßenden Straßen. Webergasse und Schöntalgasse, der Quaiverlegung entsprechend etwas gegen die Sihl verlängert werden.

Die Vorlage beschränkt sich vorläufig auf die Strecke von der südlichen Ecke des Sihlhauses auf Katasternummer 7654 bis zur Schöntalgasse.



2. An der Webergasse und auf der Nordostseite der Schöntalgasse werden die bestehenden Baulinien bis zu der vorgeschobenen nordwestlichen Baulinie des Stauffacherquais verlängert. Die Verlängerung der südwestlichen Baulinie der Schöntalgasse ist noch nicht festgesetzt.

3. Die Niveaulinie des Stauffacherquais erhält von der Webergasse bis zur Schöntalgasse eine Steigung von 1,6% statt einer solchen von 0,4% nach der mit Regierungsratsbeschluß vom 14. Januar 1904 genehmigten Niveaulinie. Für die Strecke von der Webergasse bis zum Stauffacherplatz ist das Niveau der ausgeführten Straße eingezeichnet, das nicht ganz genau mit der früher genehmigten Niveaulinie übereinstimmt. Da der Beschluß des Großen Stadtrates und die Ausschreibung im Amtsblatt von abgeänderten Bau- und Niveaulinien zwischen Stauffacherplatz und Schöntalgasse sprechen, empfiehlt es sich, den vorliegenden Niveaulinienplan im ganzen als für die Zukunft maßgebend zu genehmigen.

4. Die Niveaulinie der Schöntalgasse wird in der Weise an den Stauffacherquai angeschlossen, daß vom Stauffacherquai aus bis zum Schnitt mit dem bestehenden Niveau der Schöntalgasse ein Gefäll von 1% eingeschaltet wird.

5. In seiner Weisung vom 9. Juli 1910 an den Großen Stadtrat sagt der Stadtrat, daß, obgleich die Ausführungspläne für die Sihlverlegung noch nicht definitiv festgestellt seien, doch an den projektierten Abänderungen zwischen Stauffacherplatz und Schöntalgasse werde festgehalten werden können.

Von der Schöntalgasse aufwärts sei die Aufstellung von neuen Bau- und Niveaulinien erst nach Vorlage des definitiven Ausführungsprojektes für den Umbau der linksufrigen Zürichseebahn möglich; voraussichtlich werde dies im Laufe des Jahres 1910 noch möglich sein und erscheine es daher angezeigt, die Bau- und Niveaulinien der obéra Strecke des Stauffacherquais zwischen Manessestraße und Schöntalgasse aufzuheben.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Folgende Vorlagen der Bausektion I des Stadtrates Zürich:

1. Abgeänderte Bau- und Niveaulinien des Stauffacherquais (früher Sägestraße genannt) vom Stauffacherplatz bis zur Schöntalgasse.
2. Verlängerung der Baulinien der Webergasse bis zur neuen nordwestlichen Baulinie des Stauffacherquais,
3. Verlängerung der nordöstlichen Baulinie der Schöntalgasse bis zur neuen nordwestlichen Baulinie des Stauffacherquais und Abänderung des Anschlusses der Niveaulinie an den Stauffacherquai,
4. Aufhebung der Bau- und Niveaulinien des Stauffacherquais von der Manessestraße bis zur Schöntalgasse, werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Exemplars der genehmigten Vorlagen und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]